

## Ressort Einwohnerdienste

### Newsletter August 2020

#### **KOSTENLOSE ADRESSAUSKÜNFTE KVG VIA CRESURA**

Einige Krankenversicherer haben den Auskunftsprozess für kostenlose Adressauskünfte an die Firma Cresura AG ausgelagert. Die Cresura AG trennt diese KVG-Anfragen konsequent und korrekt von Inkassoanfragen. Wenn der Nachweis für die Grundlage gegeben ist, wird die Auskunft kostenlos erteilt.

#### **E-UMZUG ENTHÄLT JETZT MEHR DATEN AUS DEM GWR**

Bei der Erfassung von Wohnungsdaten im eUmzug erhalten Einwohner eine bessere Auswahl an Daten, wie Anzahl Zimmer, administrative und/oder physische Wohnungsnummer und EGID, EWID angezeigt. Weiterhin besteht die Möglichkeit „unbekannt“ zu wählen, falls die Auswahl nicht möglich ist.

#### **VOR SCHALTER-ABMELDUNGEN AUF E-UMZUG HINWEISEN**

Vor Entgegennahme von Abmeldungen sollen die Einwohner stets auf eUmzug hingewiesen werden: "Eine elektronische Umzugsmeldung mit eUmzug wird nicht mehr möglich sein, wenn Sie sich für die persönliche Ab- und Anmeldung an den Schaltern der Einwohnerdienste entscheiden."

#### **ÜBERARBEITETE EMPFEHLUNG ZUR BEWILLIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Die Empfehlung „Bewilligungsverlängerungen für ausländische Staatsangehörige“ wurde nach den neuen Begrifflichkeiten überarbeitet sowie ergänzt und auf unserer Homepage unter folgendem Link: [Bewilligungsverlängerungen](#)

#### **ABGRENZUNG VON KOLLEKTIV- UND PRIVATHAUSHALTEN VOM BFS**

Beachten Sie die Empfehlung zur Abgrenzung von Kollektiv- und Privathaushalten vom BFS unter folgendem Link:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/personenregister/registerharmonisierung/minimaler-inhalt-einwohnerregister/haushaltsart.assetdetail.11687138.html>

#### **HEIMATAUSWEISE**

Hinweise auf zivil- und steuerrechtliche Wohnsitzbegriffe sind in diesem melderechtlichen Dokument zu entfernen.

Gemäss § 4 der „Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Einwohnerregister sowie kantonale Register“ ist ein Heimatausweis (ausser in Zusammenhang mit Abs. 3) max. ein Jahr gültig. Grund: Der zweite Satz im Abs. 2 kann dessen ersten Satz nicht umgehen. Bei der Ausstellung soll, falls berechtigt, statt „unbefristet“ neu „bis Heimaustritt“ vermerkt werden.

#### **LEUMUNDSZEUGNISSE AUS DIENSTLEISTUNG ENTFERNEN**

Das genannte Dokument ist nicht mehr zeitgemäss, es ist durch Straf- und/oder Betreibungsregisterauszug (und selten situativ mit anderen Dokumenten) ersetzt. Das Ressort Einwohnerdienste empfiehlt dieses Dokument aus dem Dienstleistungs- und Gebührenkatalog zu entfernen.

#### **HERBSTTAGUNG 24. NOVEMBER 2020 IN LOMMIS**



Die diesjährige Herbsttagung findet am Nachmittag des 24. November 2020 in Lommis statt. Hierzu werden alle Leiterinnen und Leiter der Einwohnerdienste eingeladen. Die Teilnahme ist auf eine Person pro Gemeinde beschränkt.

### **LEHRGANG FACHPERSON EINWOHNERDIENSTE**

Ab Oktober 2020 startet der beliebte Lehrgang bereits zum achten Mal. Er richtet sich an Personen, die bei den Einwohnerdiensten oder einer Gemeindeverwaltung tätig sind, eine solche Stelle neu antreten oder nach einer längeren Pause wieder in diesen Aufgabenbereich einsteigen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 20 Personen und es sind noch Plätze verfügbar. Hier geht's zu weiteren Infos und zum Anmeldeformular:

<https://weiterkommen.ch/kursangebot.asp?VNummer=1806&pagetitle>

VTG Ressort Einwohnerdienste  
August 2020